

**Allgemeine Geschäftsbedingungen ("AGB") für alle Lieferungen und Leistungen der  
pharmacom Handels GmbH, Makartgasse 3/21, 1010 Wien  
Fassung vom 09.11.2020**

**1. Geltungsbereich, Gültigkeit abweichender Vereinbarungen**

- 1.1. Die vorliegenden AGB liegen - in der im Zeitpunkt des Abschlusses jeweils geltenden Fassung - allen Rechtsgeschäften zwischen **pharmacom Handels GmbH** und ihren Kunden zugrunde. Sie werden vom Kunden mit Anbotslegung, spätestens aber mit der Annahme der ersten Lieferung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.2. Abweichende Einkaufsbedingungen oder AGB des Kunden gelten - wie alle Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen, die Abweichungen von den vorliegenden AGB zum Inhalt haben - nur mit schriftlicher Zustimmung der **pharmacom Handels GmbH**. In Aufträgen des Kunden enthaltene, von den AGB der **pharmacom Handels GmbH** abweichende Bedingungen gelten als nicht vereinbart, wenn sie von der **pharmacom Handels GmbH** nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Auf dieses Erfordernis kann nicht verzichtet werden.

**2. Angebot, Vertragsabschluss und Vertragsinhalt**

- 2.1. Alle Informationen und Angebote der **pharmacom Handels GmbH** sind grundsätzlich freibleibend. **pharmacom Handels GmbH** übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit oder Lieferbarkeit der freibleibend angebotenen oder bestellten Produkte und ist generell nicht zur Lieferung der bestellten Ware verpflichtet.
- 2.2. Bestellungen oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen des Kunden können sowohl unter Verwendung der bereitgestellten elektronischen Formulare als auch per Email oder Fax gültig übermittelt werden. Sie gelten erst mit Abschluss ihrer Übermittlung in den ausschließlichen Verfügungsbereich der **pharmacom Handels GmbH** als eingelangt. Für Übermittlungsfehler gleich welcher Ursache übernimmt die **pharmacom Handels GmbH** keine Haftung.
- 2.3. An den Inhalt einer Bestellung bleibt der Kunde bis zum Ablauf von 5 Tagen nach dem Tag des Eingangs der Bestellung gebunden. **pharmacom Handels GmbH** behält sich die Annahme von Aufträgen jederzeit vor. Der Auftrag gilt mit Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung beim Kunden oder mit Versendung der bestellten Ware an den Kunden als rechtsverbindlich angenommen (Vertragsabschluss).
- 2.4. Der Vertrag kommt mit der von **pharmacom Handels GmbH** bestätigten bzw. (auch wenn nur ein Teil der Bestellmenge verfügbar ist) der von **pharmacom Handels GmbH** versendeten Menge zustande. Soweit bestellte Ware durch **pharmacom Handels GmbH** nicht binnen der Frist gemäß Punkt 2.3 versendet wird, ist der Kunde an die Bestellung im Umfang der nicht gelieferten Ware nicht mehr gebunden.
- 2.5. Der Inhalt einer von **pharmacom Handels GmbH** - allenfalls auch automationsgestützt - übersandten Auftrags- und Empfangsbestätigung ist vom Kunden zu prüfen und verpflichtet diesen zur unverzüglichen Rüge von Abweichungen zu der von ihm übermittelten Nachricht, widrigenfalls das Geschäft mit dem von **pharmacom Handels GmbH** bestätigten Inhalt zustande kommt.
- 2.7. Die **pharmacom Handels GmbH** liefert Arzneimittel ausschließlich an Kunden, die entsprechend der letztgültigen Fassung des Arzneimittelgesetzes (AMG) empfangsberechtigt sind.

**3. Preise**

- 3.1. Dem Kunden ist bekannt, dass die von **pharmacom Handels GmbH** gelieferten Produkte regelmäßig einer amtlichen Preis- bzw. Spannenregelung unterliegen. Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, gelten daher in allen Fällen die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise gemäß Warenverzeichnis bzw. Listenpreise der **pharmacom Handels GmbH** als vereinbart. Die von **pharmacom Handels GmbH** angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (Ust).

**4. Zahlungsbedingungen**

- 4.1. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Lieferung. Rechnungen sind grundsätzlich sofort fällig, es sei denn, es wurden individuelle Zahlungsbedingungen mit der **pharmacom Handels GmbH** vereinbart.
- 4.2. Wechsel und Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wechselzahlungen müssen vorher schriftlich vereinbart werden. Diskont und Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden, Zahlungen gelten erst mit vorbehaltsloser Gutschrift auf dem Konto der **pharmacom Handels GmbH** als bewirkt.
- 4.3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind Verzugszinsen in Höhe von 1% (einem Prozent) über dem jeweiligen, der **pharmacom Handels GmbH** zur Verfügung stehenden Kontokorrentkreditsatz p.a., mindestens jedoch jährliche Verzugszinsen in Höhe von 13% (dreizehn Prozent) zur Zahlung fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Die **pharmacom Handels GmbH** ist berechtigt, dem Kunden sämtliche zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen Mahn- und Inkassospesen für die von ihr eingeschalteten Inkassoinstitute und Rechtsanwälte zu verrechnen. Sofern die **pharmacom Handels GmbH** das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der säumige Zahler, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 15,- (fünfzehn

Euro) exkl. USt sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro angefangenem Monat einen Betrag von € 5,-- (fünf Euro) exkl. USt zu bezahlen.

4.4. Eingehende Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.

4.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, von ihm behauptete Gegenansprüche gegen Forderungen der **pharmacom Handels GmbH** aufzurechnen, außer diese wurden von der **pharmacom Handels GmbH** ausdrücklich anerkannt.

4.6. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder werden der **pharmacom Handels GmbH** Tatsachen bekannt, die geeignet sind, Zweifel an der Bonität des Kunden zu begründen, so kann sie offene Rechnungsbeträge sofort fällig stellen und/oder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für künftige Lieferungen verlangen. Kommt der Kunde der Aufforderung nicht nach, so kann die **pharmacom Handels GmbH** ihrerseits Leistungen verweigern und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

## 5. Lieferzeit, Lieferverzug, Unmöglichkeit

5.1. Die **pharmacom Handels GmbH** ist bemüht, die bekanntgegebenen Liefertermine nach Möglichkeit einzuhalten. Im Übrigen aber sind die Liefertermine, auch wenn diese von **pharmacom Handels GmbH** bestätigt wurden, ohne Gewähr.

5.2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand von der **pharmacom Handels GmbH** versendet oder die Versandbereitschaft mitgeteilt wird. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden verlängern die Lieferzeit angemessen. Dasselbe gilt bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die nicht in der Sphäre der **pharmacom Handels GmbH** liegen, wie z.B. höherer Gewalt, rechtliche Restriktionen, Streik, Aussperrung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Materialien oder Teile. Dasselbe gilt, wenn die genannten Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von der **pharmacom Handels GmbH** nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits entstandenen Verzugs eintreten.

5.3. Erfolgt eine Lieferung nicht binnen 5 Tagen ab Eingang der Bestellung bzw. innerhalb der gemäß 5.2 verlängerten Frist, ist die Bestellung gegenstandslos und ein Vertrag kommt nicht zustande.

5.4. Ersatzansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter oder nicht ausgeführter Lieferung ausgeschlossen.

## 6. Lieferung, Versand, Gefahrübergang, Versicherung, Verpackung

6.1. Die **pharmacom Handels GmbH** ist zu Teillieferungen berechtigt. Der Käufer ist verpflichtet, diese anzunehmen.

6.2. Die **pharmacom Handels GmbH** liefert in der Regel frei Haus an die vom Kunden angegebene Lieferadresse, sonst an seinen Geschäftssitz. Für Express- oder Eilsendungen können dem Kunden in besonderen Fällen Transportkosten in Rechnung gestellt werden; dies jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung. Die Versandart sowie die Wahl des Lieferweges obliegt der **pharmacom Handels GmbH**.

6.3. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Liefergegenstand dem Kunden übergeben wurde. Der Kunde muss die ordnungsgemäße Übernahme durch Unterschrift bestätigen, da andernfalls die Sendung vom Transporteur nicht ausgefolgt werden kann. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen, oder die **pharmacom Handels GmbH** noch andere Leistungen übernommen hat.

6.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware sofort nach der Übernahme jedenfalls (auch im Falle von Mängeln; siehe dazu Punkt 9) entsprechend den jeweiligen Lagerungsvorschriften (insbesondere Temperaturvorschriften) einzulagern.

6.5. Die äußere Umhüllung, Postkartons, Kisten usw. werden nicht zurückgenommen.

## 7. Annahmeverzug

7.1. Nimmt der Kunde Waren nicht an, so ist die **pharmacom Handels GmbH** berechtigt, entweder eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderwärtig darüber zu verfügen und den Kunden mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern oder die Ware sofort in Rechnung zu stellen und zu Lasten und auf Risiko des Kunden einzulagern. Dem Kunden werden, beginnend mit der Anzeige der Versandbereitschaft, die durch eine Lagerung entstandenen Kosten der Lagerung bei **pharmacom Handels GmbH**, mindestens jedoch 1% (ein Prozent) des Rechnungsbetrages, für jede angefangene Woche berechnet.

7.2. Unberührt davon bleiben die Rechte der **pharmacom Handels GmbH**, unter den gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt die **pharmacom Handels GmbH** Schadenersatz wegen Nichterfüllung, ist sie berechtigt, 20% (zwanzig Prozent) des vereinbarten Preises als Entschädigung ohne Nachweis zu fordern. Die Geltendmachung eines höheren tatsächlichen Schadens bleibt vorbehalten.

## 8. Eigentumsvorbehalt, Forderungsabtretung

8.1. Die gesamte von der **pharmacom Handels GmbH** gelieferte Ware bleibt ihr Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung ihrer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung insbesondere auch bis zur Einlösung sämtlicher in Zahlung gegebener Wechsel.

8.2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und, soweit keine Barzahlung erfolgt, gleichfalls nur unter Eigentumsvorbehalt veräußern. Kaufpreisforderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware werden im Voraus in Höhe der Rechnungswerte der Waren bis zum Ausgleich sämtlicher Forderungen an die **pharmacom Handels GmbH** abgetreten. Der Kunde ist widerruflich berechtigt, diese Forderungen einzuziehen. Hinsichtlich weiterveräußerter aber noch nicht bezahlter und daher mit

Eigentumsvorbehalt belasteter Waren ist der Kunde verpflichtet, entsprechende Buchvermerke über die Forderungsabtretung der Rechnungsbeträge aus diesen Lieferungen an Dritte in seinen Geschäftsbüchern anzulegen.

8.3. Die **pharmacom Handels GmbH** ist verpflichtet, ihr zustehende Sicherungen auf Verlangen nach eigener Wahl insoweit freizugeben, als sie die zu sichernden offenen Forderungen um mehr als 20% (zwanzig Prozent) übersteigen.

8.4. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung von unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zugunsten Dritter ist ohne Zustimmung der **pharmacom Handels GmbH** unzulässig. Bei Pfändung dieser Waren durch Dritte ist der Kunde zur unverzüglichen Anzeige an die **pharmacom Handels GmbH** verpflichtet. Saldoanerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Ebensowenig die Hingabe von Wechsel oder Schecks bis zur richtigen und tatsächlichen Einlösung. Für Ware, die aufgrund des Eigentumsvorbehalts zurückgenommen wird, erfolgt eine Gutschrift unter Berücksichtigung einer der Lagerdauer, Ablauf der Haltbarkeitsdauer sowie sonstigen Umständen angemessenen Preisreduktion, mindestens aber zu 30 % (dreißig Prozent) des Fakturenwertes.

8.5. Die **pharmacom Handels GmbH** ist berechtigt, jederzeit nach vorheriger Anmeldung die Geschäftsräumlichkeiten des Kunden aufzusuchen, um durch einen Bevollmächtigten die unter ihrem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren aufzunehmen und zu inventarisieren. Sie ist berechtigt, die im Gewahrsam des Kunden befindlichen Waren, an denen ein Eigentumsvorbehalt besteht, zu übernehmen und abzutransportieren und anderweitig zu verwerten. Der Kunde verpflichtet sich, die **pharmacom Handels GmbH** vor Anmeldung eines Insolvenzverfahrens (Ausgleich oder Konkurs) zu verständigen, damit die **pharmacom Handels GmbH** unter Eigentumsvorbehalt gelieferte und in ihrem Eigentum stehende Waren übernehmen kann.

## 9. Mängelrüge, Gewährleistung, Nebenpflichten, Verjährung

9.1. Gelieferte Waren sind vom Kunden sofort bei der Übernahme der Sendung auf erkennbare Mängel zu untersuchen. Der Kunde verpflichtet sich, die Übernahme durch seine Unterschrift zu bestätigen. Sichtbare Mängel der Qualität oder Quantität sind unverzüglich nach Lieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 2 (zwei) Tagen nach diesen Zeitpunkten, schriftlich zu rügen. Die Rüge ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial zu belegen.

9.2. Wird eine Mängelrüge begründet geltend gemacht, dürfen Zahlungen nur in einem Umfang zurückgehalten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zu den nachgewiesenen Mängeln steht.

9.3. Die **pharmacom Handels GmbH** haftet für rechtzeitig gerügte Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

9.3.1. Die **pharmacom Handels GmbH** ist berechtigt, Lieferungen, die sich infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Beschaffenheit oder mangelhafter Ausführung, als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen, nach eigenem Ermessen unentgeltlich neu zu liefern oder Gutschriften auf offene Rechnungsbeträge zu erteilen. Mehrere Neulieferungen sind zulässig. Ersetzte Lieferungen werden Eigentum der **pharmacom Handels GmbH**.

9.3.2. Zur Vornahme aller der **pharmacom Handels GmbH** notwendig erscheinenden Ersatzlieferungen hat ihr der Kunde die angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben, widrigenfalls die **pharmacom Handels GmbH** von der Mängelhaftung befreit ist.

9.3.3. Keine Mängelhaftung wird übernommen für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Lagerung oder Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung usw. entstehen. Die Gewährleistungspflicht entfällt auch, wenn von Seiten des Kunden oder Dritter Veränderungen vorgenommen werden.

9.4. Ist der Ersatz nicht möglich oder endgültig fehlgeschlagen oder wird die Verbesserung sonst unzumutbar verzögert, so kann der Kunde Rückgängigmachung des Vertrages, Herabsetzung des Preises oder eine Gutschrift verlangen. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gemäß den in Punkt 10.4 enthaltenen Bestimmungen.

9.5. Im Zweifelsfall ist die reklamierte Ware nach Rücksprache mit der **pharmacom Handels GmbH** ausschließlich an einen durch die **pharmacom Handels GmbH** benannten und beauftragten Transporteur auszufolgen.

9.6. Da Ware der **pharmacom Handels GmbH** temperaturgeführt transportiert werden muss, werden nicht mit der **pharmacom Handels GmbH** abgesprochene Rücksendungen von der **pharmacom Handels GmbH** nicht akzeptiert und auf Kosten des Kunden vernichtet. Dies entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht.

9.7. Voraussetzung für Leistungen in Gewährleistungsfällen ist bei allen Reklamationsfällen, dass die Verständigung schriftlich erfolgt, wobei der Kunde die Artikelnummer sowie Mangel und Preis der gelieferten Ware anzugeben hat.

## 10. Haftung

10.1. Die Verantwortung für die Auswahl der Produkte und die mit ihnen beabsichtigten Ergebnisse liegt beim Kunden.

10.2. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die **pharmacom Handels GmbH** wird in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausdrücklich ausgeschlossen. Das Vorliegen eines darüberhinausgehenden Verschuldens hat der Geschädigte zu beweisen.

10.3. Die **pharmacom Handels GmbH** übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keinerlei Haftung (auch nicht aus dem Titel der Gewährleistung) für die Wirkung der gelieferten Produkte und die aus ihrer Anwendung resultierenden Folgen. Der Käufer verpflichtet sich zur gesetzeskonformen und für das jeweilige Produkt vorgeschriebenen Behandlung, Lagerung und Abgabe der übernommenen Ware.

10.4. Ausgeschlossen sind Ansprüche des Kunden (vertraglich und außervertraglich) gegen die **pharmacom Handels GmbH** und ihre Erfüllungsgehilfen einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Folgeschäden unmittelbarer oder mittelbarer Schäden, entgangenem Gewinn, aus mangelhafter, unterbliebener oder verspäteter Lieferung und aus der Durchführung der Gewährleistung, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der **pharmacom Handels GmbH** bzw. ihrer Organe vorliegt bzw. für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

10.7. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz werden in dem gemäß § 9 dieses Gesetzes, bzw. jedenfalls in dem gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre der **pharmacom Handels GmbH** verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

10.8. Die gesetzlichen Verjährungsvorschriften für Gewährleistungsansprüche gelten auch für alle anderen Ansprüche des Kunden (vertraglich und außervertraglich).

## 11. Rücknahme von Waren

11.1. Stornierungen, Änderungen der Aufträge oder Rücksendungen sind ohne ausdrückliche Zustimmung durch die **pharmacom Handels GmbH** ausgeschlossen.

11.2. Waren, die mit der Firma, Marke oder sonst einer Bezeichnung des Kunden oder sonst einer fremden Firma, Marke oder Bezeichnung versehen wurden, werden nicht zurückgenommen.

## 12. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

12.1. Die **pharmacom Handels GmbH** ist berechtigt, die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängenden Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefon- und Telefaxnummern, Email - Adressen, Bestell-, Liefer- und Rechnungsanschrift, Bestelldatum, bestellte bzw. gelieferte Produkte oder Dienstleistungen, Stückzahlen, Preis, Liefertermine, Zahlungs- und Mahndaten, etc.) zu sammeln, zu verarbeiten und zu speichern. Der Kunde ermächtigt und berechtigt die **pharmacom Handels GmbH** ausdrücklich, Auskünfte über den Kunden, insbesondere über dessen Vermögensverhältnisse, bei Dritten (wie z.B. Bankinstituten, Gläubigerschutzverbänden) einzuholen und diese Daten automationsunterstützt zu verarbeiten. Der Kunde wird über Aufforderung jederzeit allfällige Entbindungen vom Bankgeheimnis oder von Verschwiegenheitsverpflichtungen bei Dritten vornehmen.

12.2. **pharmacom Handels GmbH** ist berechtigt und ermächtigt, sämtliche den Kunden oder ein mit ihm konzernmäßig verbundenes Unternehmen betreffenden Daten (einschließlich Bilanzdaten), an Versicherungen, soweit dies zur Versicherung von Forderungen gegen den Kunde notwendig ist, an Gläubigerschutzverbände zum Zwecke der Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe der Daten zur Wahrung von Gläubigerschutzinteressen, sowie Bankinformationen zur Beurteilung von Forderungen oder sonstiger Risikobeurteilung zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt **pharmacom Handels GmbH** - soweit erforderlich - den Kunden betreffende Adress-, Telefon-, Telefax- und sonstigen firmenrechtliche Daten (Sitz, Firmenbuchnummer, etc.) sowie Statistiken über Bestellungen an sonstige Dritte weiterzugeben.

Im Übrigen wird auf die Datenschutzinformationen der **pharmacom Handels GmbH** verwiesen, die dem Kunden zur Kenntnis gebracht wurden (<https://b2b.pharmacom.at/docs/dsi.pdf>).

## 13. Urheberrecht/Nutzungsberechtigung

13.1. Für den geschützten Bereich der Homepage erteilt die **pharmacom Handels GmbH** entsprechende Nutzungsberechtigungen. Die **pharmacom Handels GmbH** behält sich das Recht vor, die Erteilung der Nutzungsberechtigung zu verweigern oder auch wieder zu entziehen. Die Passwörter, die die **pharmacom Handels GmbH** dem Nutzer zur Verfügung stellt, unterliegen der Geheimhaltung und dürfen ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung seitens der **pharmacom Handels GmbH** nicht an Dritte weitergegeben werden.

## 14. Rechtswirksamkeit, Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

14.1. Erfüllungsort ist der firmenrechtliche Sitz der **pharmacom Handels GmbH** an der im Kopf dieser AGB angegebenen Anschrift.

14.2. Anzuwenden ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des IPRG und seiner Verweisungsnormen.

14.3. Die vorliegenden AGB bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte im Übrigen verbindlich. Anstelle einer unwirksamen Regelung gilt der gesetzlich zulässige, ihrem Zweck zunächst kommende Inhalt.

14.4. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich für Wien Innere Stadt zuständige Gericht.